



staatlich anerkanntes Heilbad

Bad Neualbenreuth

am Mittelpunkt Europas

BEKANNTMACHUNG

Anmeldung von Hunden und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025

Nach der Hundesteuersatzung des Marktes Neualbenreuth unterliegt das Halten eines über 4 Monate alten Hundes der Hundesteuer.

Die Hundesteuer beträgt:

- für den ersten Hund 50,00 €
- für den zweiten Hund 70,00 €
- für den dritten und jeden weiteren Hund 100,00 €

Die Hundesteuer ist um die Hälfte ermäßigt für Hunde die in Einöden und Weilern gehalten werden sowie für Hunde von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines, die ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschatzes gehalten werden; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 58 der Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 10. Dezember 1968 (GVBl. S. 343) mit Erfolg abgelegt haben.

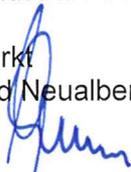
Die Steuerermäßigung kann jeweils nur für einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.

Als Fälligkeitstermin wird der 1. April 2025 festgesetzt.

Soweit Hunde bereits angemeldet sind und von den Hundehaltern SEPA-Lastschriftmandate vorliegen, wird die Hundesteuer über die zuständige Bank abgebucht. Steuerpflichtige, welche kein Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten die Hundesteuer bis zum Fälligkeitstag beim Markt Neualbenreuth einzuzahlen oder zu überweisen. Nach Ablauf dieser Frist ist eine kostenpflichtige Mahnung unumgänglich.

Hingewiesen wird auf die Anzeigepflicht. Wer einen über 4 Monate alten, der Gemeinde noch nicht angemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich bei der Gemeinde anmelden. Wenn für einen veräußerten, verendeten oder getöteten Hund ein anderer Hund angeschafft wird, ist dies ebenfalls zu melden. Wer dem zuwiderhandelt kann nach Art. 14 KAG mit Geldstrafe belegt werden.

Markt
Bad Neualbenreuth, den 12.03.2025


Klaus Meyer
Erster Bürgermeister